

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 47**Wahlbekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen über die Kommunalwahlen am 14. September 2025**

1. Am Sonntag, den 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die Kommunalwahlen statt.

Gleichzeitig gewählt werden

- die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen,
- die Mitglieder des Rates der Stadt Bad Salzuflen,
- die Landrätin/der Landrat des Kreises Lippe,
- die Mitglieder des Kreistages des Kreises Lippe.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Erhält bei der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und/oder bei der Wahl der Landrätin/des Landrates von mehreren Bewerberinnen/Bewerbern keine/einer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 28. September 2025 unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern der jeweils genannten Wahlen, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Die Stichwahl dauert ebenfalls von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

2. Die Stadt Bad Salzuflen ist in folgende 33 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimm-bezirk-Nr.	Bezeichnung des Stimm-bezirks	Wahllokal
10	Bad Salzuflen 1	Grundschule Elkenbreder Weg Mensa Elkenbreder Weg 20 32105 Bad Salzuflen
20	Bad Salzuflen 2	Kurgastzentrum Schalterhalle im Erdgeschoss rechts Parkstraße 20 32105 Bad Salzuflen
30	Bad Salzuflen 3	Grundschule Elkenbreder Weg Raum 01.EG.014 Elkenbreder Weg 20 32105 Bad Salzuflen
40	Bad Salzuflen 4	Feierabendhaus (AWO Seniorenzentrum) Wenkenstraße 65 32105 Bad Salzuflen
50	Bad Salzuflen 5	AWO Familienzentrum Eingangshalle Waldstraße 26A 32105 Bad Salzuflen
61	Bad Salzuflen 6	DRK-Kita Wunderkiste Sporthalle Glogauer Straße 5 32105 Bad Salzuflen

62	Bad Salzuflen 6	AWO Kindertagesstätte Heidestraße Eingangshalle Heidestraße 33 32105 Bad Salzuflen
70	Bad Salzuflen 7	Kindertagesstätte Leuchtturm VAB gGmbH Sporthalle Riestestraße 26 32105 Bad Salzuflen
80	Bad Salzuflen 8	VHS-Haus Raum E 01 Hermannstraße 32 32105 Bad Salzuflen
91	Bad Salzuflen 9	Grundschule Elkenbreder Weg Raum 01.EG.013 Elkenbreder Weg 20 32105 Bad Salzuflen
92	Bad Salzuflen 9	VHS-Haus Raum E 13 Hermannstraße 32 32105 Bad Salzuflen
101	Schötmar 1	Netzwerk Vortragsraum Uferstraße 13 32108 Bad Salzuflen
102	Schötmar 1	Jugendzentrum @on Schötmar Saal Uferstraße 50 32108 Bad Salzuflen
111	Schötmar 2 / Ehrsen Breden 1	Grundschule Wasserfuhr OGS-Raum 01.EG.017 Wasserfuhr 112 32108 Bad Salzuflen
112	Schötmar 2 / Ehrsen Breden 1	Grundschule Wasserfuhr OGS-Raum 01.EG.016 Wasserfuhr 112 32108 Bad Salzuflen
121	Schötmar 3	Schulzentrum Lohfeld RBG Erdgeschoss Raum A 025 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
122	Schötmar 3	Schulzentrum Lohfeld RBG Erdgeschoss, Raum A 011 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
130	Wüsten 1	Grundschule Wüsten Raum EG 008 Kirchheider Straße 44 32108 Bad Salzuflen
140	Wüsten 2	Grundschule Wüsten Musikraum EG 007 Kirchheider Straße 44 32108 Bad Salzuflen
150	Ehrsen- Breden 2	Sporthaus Ehrsen Rotkehlchenweg 2a 32108 Bad Salzuflen

160	Retzen / Grastrup-Hölsen / Papenhausen	Feuerwehrgerätehaus Retzen Eingang: Rhienbachstraße Kirchweg 4 32108 Bad Salzuflen
171	Holzhausen 1 / Schötmar 4	Erich Kästner-Schule Klassenraum 01.EG.044 Otto-Hahn-Straße 69 32108 Bad Salzuflen
172	Holzhausen 1 / Schötmar 4	Feuerwehrgerätehaus Holzhausen Schulungsraum Alt Holzhauser Straße 4 32107 Bad Salzuflen
180	Holzhausen 2	Grundschule Holzhausen Erdgeschoss Raum Nr. 7 Alt-Sylbacher-Weg 9 32107 Bad Salzuflen
190	Wülfer-Bexten	Bürgerhaus Wülfer-Bexten Seniorenraum Am Schlinggarten 2 32107 Bad Salzuflen
201	Werl-Aspe 1	Schulzentrum Aspe Schulcontainer, Gebäude 20, EG 103 Paul-Schneider-Straße 5 32107 Bad Salzuflen
202	Werl-Aspe 1	Schulzentrum Aspe Schulcontainer, Gebäude 20, EG 106 Paul-Schneider-Straße 5 32107 Bad Salzuflen
211	Werl-Aspe 2	Grundschule Knetterheide Raum EG 017 Asper Platz 19 32107 Bad Salzuflen
212	Werl-Aspe 2	Grundschule Knetterheide Raum EG 014 Asper Platz 19 32107 Bad Salzuflen
220	Werl-Aspe 3	Schulzentrum Aspe Schulcontainer, Gebäude 20, EG 109 Paul-Schneider-Straße 5 32107 Bad Salzuflen
230	Lockhausen 1	Grundschule Lockhausen Erdgeschoss Raum Nr. 18 Schötmarsche Straße 2 32107 Bad Salzuflen
241	Biemsen-Ahmsen / Lockhausen 2	Dorfgemeinschaftshaus Ahmsen Am Schulweg 4 32107 Bad Salzuflen
242	Biemsen-Ahmsen /	Grundschule Lockhausen

	Lockhausen 2	Erdgeschoss Raum Nr. 20 Schötmarsche Straße 2 32107 Bad Salzuflen
--	--------------	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24. August 2025 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte wählen kann.

Die acht Briefwahlvorstände treten zur Prüfung der Briefwahlunterlagen am Wahltag um 12.00 Uhr wie folgt zusammen:

Briefwahlvorstand	Ort
Briefwahlbezirk 01	Schulzentrum Lohfeld Raum A 116 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 02	Schulzentrum Lohfeld Raum A 117 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 03	Schulzentrum Lohfeld Raum A 121 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 04	Schulzentrum Lohfeld Raum A 123 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 05	Schulzentrum Lohfeld Raum A 124 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 06	Schulzentrum Lohfeld Raum A 104 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 07	Schulzentrum Lohfeld Raum A 105 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen
Briefwahlbezirk 08	Schulzentrum Lohfeld Raum A 106 Wasserfuhr 25e 32108 Bad Salzuflen

Nach Prüfung und Anfertigung der Briefwahlunterschrift werden die Briefwahlunterlagen bis 18.00 Uhr zur Auszählung in die jeweiligen Stimmbezirke gebracht.

3. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann nur im Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Damit die Wählerin/der Wähler sich auf Verlangen über ihre/seine Person ausweisen kann, ist der gültige Personalausweis -bei Unionbürger/innen der gültige Identitätsausweis- oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll ebenfalls mitgebracht werden. Nach Prüfung der Wahlberechtigung wird sie der Wählerin/dem Wähler aufgrund einer eventuell möglichen

Stichwahl am 28. September 2025 wieder ausgehändigt.

4. Für jede Wahl wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln gewählt, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Wählerin/der Wähler hat bei jeder Wahl, für die sie/er wahlberechtigt ist, jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein/e Bewerber/in für die

- a) Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Salzuflen
- b) Wahl der Vertretung der Stadt Bad Salzuflen
- c) Wahl der Landrätin/des Landrats des Kreises Lippe
- d) Wahl der Vertretung des Kreises Lippe gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters: blaue Stimmzettel in DIN A5-Format
- b) für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Salzuflen: ockergelbe Stimmzettel in DIN A4-Format
- c) für die Wahl der Landrätin/des Landrates: gelbe Stimmzettel in DIN A4-Format
- d) für die Wahl der Vertretung des Kreises Lippe: rosa Stimmzettel in DIN A4-Format

jeweils mit schwarzem Aufdruck.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch eine Vertreterin/einen Vertreter ist unzulässig.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich einer anderen Person zur Hilfe bei der Stimmabgabe bedienen. Die Hilfeleistung ist beschränkt auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wählerin/vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wählerin/des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Hilfsperson kann auch ein von der Wählerin/dem Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk ihres Wahlbezirks
- oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen. Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters und der Landrätin/des Landrats ist die Stimmabgabe auch in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich. Für die Wahl der Vertretung des Kreises Lippe ist die Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des übereinstimmenden Kreiswahlbezirks möglich. Für die Wahl der Vertretung der Stadt Bad Salzuflen ist die Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des übereinstimmenden Gemeindewahlbezirks möglich.

Wer durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag von der Gemeindebehörde für jede Wahl, für die sie/er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen gemeinsamen, blauen Stimmzettelumschlag für alle Wahlen, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag für alle Wahlen und ein Merkblatt für die Briefwahl. Sie/Er kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt die Stimmzettel in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen sowie mit Ort und Datum versehenen Wahlschein und den verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und verschließt auch diesen.

Die/Der Wähler/in muss ihren/seinen roten Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bad Salzuflen, 14.08.2025

Melanie Koring
Wahlleiterin